



Ein Beratungsschwerpunkt von
Peters, Schönberger & Partner
München



Sie wollen etwas Einzigartiges erschaffen?

Jede Stiftung oder gemeinnützige Organisation ist einzigartig, da sie die individuellen Motive, Wünsche und Bedürfnisse ihres Stifters widerspiegelt. Stiftungen eignen sich hervorragend dafür,

- Zeichen zu setzen,
- dauerhaft Gutes zu tun,
- den Nachlass zu regeln,
- ein Vermögen zu sichern oder
- das Lebenswerk zu erhalten.

Wir begleiten Sie, wenn es darum geht, Ihre Gedanken zu einer Stiftung zu strukturieren. Die zivil- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Einrichtungen waren in der Vergangenheit einem ständigen Wandel unterworfen. Gerade die Regelungen des Steuerrechts wurden in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet und enthalten nun eine Reihe von großzügigen Abzugsmöglichkeiten.

Als erfahrene Spezialisten auf dem Gebiet des Gemeinnützigkeitsrechts verfügen wir über umfangreiche Kenntnisse bei der Rechts- und Steuerberatung gemeinnütziger Organisationen. Hinzu kommt unsere besondere Expertise bei der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung: PSP war und ist an der Ausgestaltung der geltenden Handlungsrichtlinien durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland maßgeblich beteiligt – wir kennen die jeweiligen Regelungen also aus erster Hand.

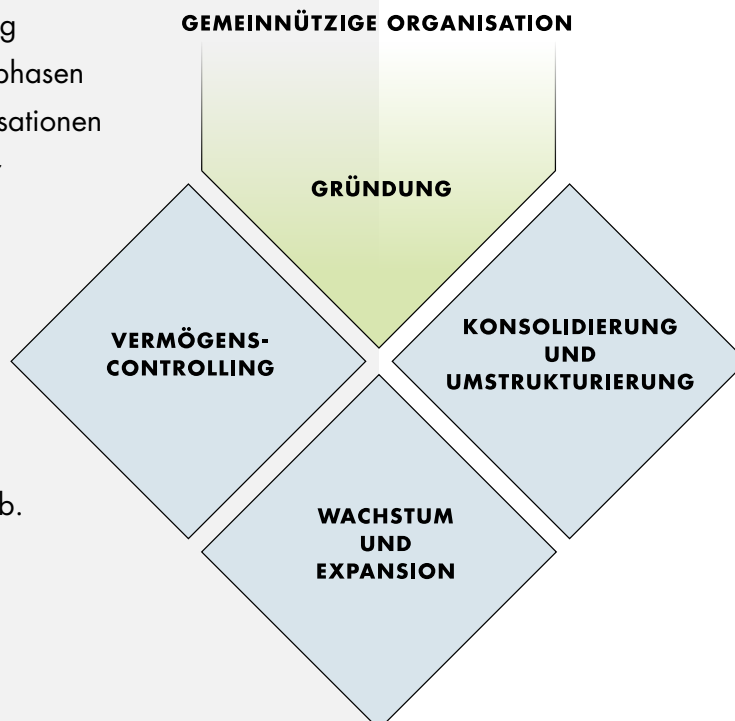
Die Partner von PSP sind selbst Gründer einer Stiftung, die sich dafür einsetzt, dass umfangreiche Änderungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht vor ihrer Einführung auf Praxistauglichkeit getestet und optimiert werden. Gesetzestheorie und Praxis soll damit zu einer vernünftigen Symbiose verholfen werden.



Individuelle Betreuung durch PSP

Das PSP-Stiftungsteam bietet wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Beratung aus einer Hand. Wir setzen nicht einfach auf standardisierte Verfahren, sondern orientieren uns an Ihren konkreten Bedürfnissen. Dieser individuelle Ansatz trägt der Einzigartigkeit Ihrer Stiftung Rechnung und gewährleistet, dass sie maßgeschneidert in Ihrem Sinne arbeiten kann.

Unsere Beratungsleistung deckt alle Entwicklungsphasen gemeinnütziger Organisationen von der Gründung über das Wachstum und die Expansion bis hin zur Konsolidierung und eventuellen Umstrukturierung sowie das laufende Vermögenscontrolling ab.





Betreuung in unterschiedlichen Lebensphasen

■ Gründung

In der Gründungsphase geht es darum, Ihre Vision in die Praxis umzusetzen. Wir unterstützen Sie hierbei mit unserer langjährigen Erfahrung. Zusammen mit Ihnen überlegen wir, ob eine Stiftungserrichtung zu Lebzeiten oder auf testamentarischem Wege, als selbstständige oder unselbstständige Treuhandstiftung, zur Umsetzung Ihrer Ziele geeignet wäre. Wir beraten Sie, welchen Teil Ihres Vermögens

Sie der Stiftung zur Verfügung stellen können und wie viel Kapital die Stiftung erhalten muss, um ihren Zweck auch langfristig verwirklichen zu können. Wir erörtern mit Ihnen, inwieweit eine weitere Absicherung der Angehörigen möglich und sinnvoll ist. Wir klären Sie über die verschiedenen Formen von Stiftungen und die jeweils damit verbundenen steuerlichen Vorteile auf. Die Erstellung der Stiftungssatzung und die Formulierung

des Stiftungszwecks gehören dabei, ebenso wie die Abstimmung mit den Behörden, zu unseren Kerndienstleistungen. Durch unsere gute Kommunikation mit den Finanz- und Stiftungsaufsichtsbehörden bringen wir Sie stets schnell und effizient ans Ziel. Darüber hinaus kooperieren wir seit Jahrzehnten mit erfahrenen Partnern, die auf Themen wie Stiftungsberatung oder Stiftungsverwaltung spezialisiert sind.

■ Wachstum und Expansion

In der Wachstumsphase entsteht bei erfolgreichen gemeinnützigen Organisationen meist zusätzlicher Beratungsbedarf. Finanzierungsaspekte spielen dabei genauso häufig eine Rolle wie mögliche Kooperationen mit anderen gemeinnützigen Einrichtungen. In dieser Phase konzentriert sich die Beratungsleistung von PSP typischerweise auf die Ausarbeitung und Mitgestaltung von Verträgen, welche die individuellen steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Darüber hinaus übernimmt PSP als Wirtschaftsprüfer laufende sowie spezielle Prüfungsaufgaben.

■ Vermögenscontrolling

Das Vermögen von Stiftungen muss besonders sorgfältig angelegt werden, um den Grundsätzen der Bestandserhaltung, der sparsamen Wirtschaftsführung und der Ertragsverwendung zu genügen. Neben den Renditeaussichten einer Anlage müssen hierbei stets auch die Risiken im Auge behalten werden. Wir übernehmen für Sie die Begutachtung des Stiftungsvermögens und erstatten Ihnen hierüber regelmäßig Bericht. Dabei zählt die laufende Verbuchung der Kapitaltransaktionen ebenso zu unseren Aufgaben wie die langfristige Planung der Liquidität der Stiftung oder die notwendige Umstrukturierung des Vermögens.

■ Konsolidierung/ Umstrukturierung

Stiftungen sind für die „Ewigkeit“ gedacht. Im Laufe der Zeit können sich aber immer wieder grundlegende Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, an die sich auch gemeinnützige Organisationen anpassen müssen. Dabei hilft ein qualifizierter Berater, der neue Chancen und Risiken zuverlässig identifiziert und Sie bei der Anpassung unterstützt. Das PSP-Team verfügt über langjährige Erfahrung bei Umstrukturierungs- und Konsolidierungsprojekten. Ihre Stiftung profitiert von unseren vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten und der effektiven, interdisziplinären Herangehensweise.

PSP

STIFTUNGEN

Darüber hinaus bieten wir Ihnen weitere Beratungsleistungen:

Rechtsberatung

- Vertragsgestaltung
- Verhandlung mit Behörden
- Vertretung und Beratung in sonstigen Rechtsangelegenheiten (vor Zivil-, Finanz-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten)

Steuerberatung

- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Erstellung betrieblicher Steuererklärungen
- Gutachterliche Klassifizierung der verschiedenen Bereiche einer Non-Profit-Organisation (Ideeller Bereich/Vermögensverwaltung/Zweckbetrieb/Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- Einrichtung und Übernahme von Buchführungen einschl. Lohnbuchführungen

Wirtschaftsprüfung

- Jahresabschlussprüfungen
- Prüfung von Fördermittelbescheiden und -anträgen
- Prüfung von Zuwendungsbestimmungen
- Sonderprüfungen (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung/Unterschlagungen)

Betriebswirtschaftliche Beratung

- Gründung und Ausgründung gemeinnütziger und gewerblicher GmbHs
- Implementierung von Risikomanagementsystemen
- Aufstellung von Wirtschafts- und Haushaltsplänen
- Beratung zur Stiftungsform (Unternehmensträgerstiftung, Familienstiftung etc.)

TYPISCHE BERATUNGSAUFGABEN

■ Errichtung einer Stiftung

Die Ausgangssituation:

Nach reiflichen Überlegungen haben Sie sich für die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung entschieden. Aus den Erträgen der Stiftung sollen auch Ihre Angehörigen im Rahmen der steuerlich zulässigen Grenzen bedient werden. Die Stiftungsaufsichtsbehörde zögert nun aber mit einer Anerkennung, weil Stiftungszweck und Stiftungsvermögen nicht miteinander vereinbar erscheinen.

Unsere Beratung:

PSP berät Sie bei der Ausformulierung des Stiftungsgeschäftes und der Stiftungssatzung, damit Ihr Wille respektiert wird. Daneben soll der satzungsmäßige Stiftungszweck in Einklang mit den Möglichkeiten gebracht werden, die sich aus dem Stiftungsvermögen ergeben. Gleichzeitig verhandelt PSP mit der Stiftungsaufsichtsbehörde und dem Finanzamt, um Ihnen bei Einhaltung aller Vorschriften größtmögliche Freiheiten zu gewähren.

■ Controlling des Stiftungsvermögens

Die Ausgangssituation:

Als Stiftungsvorstand sind Sie verantwortlich dafür, dass das Vermögen der Stiftung in seinem Bestand ungeschmälert erhalten wird. Gleichzeitig sollen genügend Erträge erwirtschaftet werden, um den Stiftungszweck erfüllen zu können. Leider sind die Ihnen vorliegenden Berichte über das Stiftungsvermögen teilweise unübersichtlich. Auch die mit den einzelnen Investitionen verbundenen Risiken erschließen sich nicht auf den ersten Blick.

Unsere Beratung:

Je nach Größe, Komplexität und Diversifizierung des Stiftungsvermögens analysieren wir dieses über ein spezielles Erfassungssystem oder auf Grundlage von Fremddaten. Neben der reinen Bestandserfassung und der Zuordnung der Anlagen zu Assetklassen, Branchen, Ländern etc. betrachten wir die Renditen und Risiken des Vermögens. Wir beraten Sie bei der möglichen Auswahl eines Vermögensverwalters und setzen die erarbeiteten Vorgaben in konkrete Anlagerichtlinien um. Neben der laufenden Kontrolle des Vermögens erstatten wir Ihnen über dieses in regelmäßigen Abständen unabhängig, umfassend und transparent Bericht.

■ Drohender Verlust der Steuerbegünstigung

Die Ausgangssituation:

Die Stiftung hat einen Teil ihres Vermögens in Wertpapiere investiert. Aufgrund unerwartet schlechter Kursentwicklung hat sich das Stiftungsvermögen nun nachhaltig verringert. Da das Stiftungsvermögen jedoch ungeschmälert erhalten werden muss, füllt der Vorstand dieses pflichtgemäß aus den laufenden Erträgen wieder auf.

Unsere Beratung:

Bei der Zuführung von Erträgen zum Stiftungsvermögen sind bestimmte jährliche Höchstgrenzen zu beachten, da ansonsten der Status der Gemeinnützigkeit aufgrund unzulässiger Mittelverwendung (Rücklagenbildung) gefährdet ist. Dazu entwickelt PSP gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand Strategien, um das Vermögen schrittweise aus eigenen Mitteln wieder aufzufüllen und gleichzeitig den Stiftungszweck nicht aus den Augen zu verlieren.

PSP

■ STIFTUNGEN

Die Kanzlei PSP

Peters, Schönberger & Partner GbR, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und PSP Peters Schönberger GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betreuen Unternehmen, Unternehmer und Privatpersonen seit mehr als 30 Jahren.

Unsere Stärke begründet sich in unserem interdisziplinären Ansatz bei gleichzeitiger Konzentration auf Spezialgebiete. Für unsere Mandanten bedeutet dies Expertenwissen ohne Schnittstellenverluste zwischen Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten.

Spezialgebiete sind neben der Stiftungsberatung insbesondere:

- Steuern
- Jahresabschlussprüfung
- Family Office
- M&A / Corporate Finance
- Nachfolge
- Real Estate
- Umsatzsteuer

Unsere Mandanten sind regional, national und weltweit tätig. Auf internationaler Basis verfügen wir mit DFK International über einen bedeutenden internationalen Verbund von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. DFK International nimmt sich seit fast 50 Jahren den Bedürfnissen von Mandanten an, die grenzüberschreitend agieren und multinational engagiert sind. Der weltweite Verbund umspannt heute mehr als 300 Büros in 91 Ländern.



Persönliche Ansprechpartner:

Joachim Doppstadt, j.doppstadt@psp.eu
Christopher Schönberger, ch.schoenberger@psp.eu
Dr. Jasper von Hoerner, j.vonhoerner@psp.eu
Felix Wallenhorst, f.wallenhorst@psp.eu

Telefon: +49 89 38172-0

www.psp.eu/stiftungen





PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER



PETERS SCHÖNBERGER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



SCHACKSTRASSE 2 80539 MÜNCHEN TEL: +49 89 38172-0 FAX: +49 89 38172-204

psp@psp.eu www.psp.eu